



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Raub- und Gewaltkriminalität in der Landeshauptstadt Kiel**

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Anfrage bezieht sich auf die Berichterstattung der Kieler Nachrichten vom 25.01.2011 zur Entwicklung der Raub- und Gewaltkriminalität in der Landeshauptstadt Kiel (S. 1 u. 2).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die jüngste Zunahme der Raub- und Gewaltkriminalität in der Landeshauptstadt Kiel vor? Wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren dar?

Antwort:

Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik der letzten Jahre lässt sich ein stetiger Anstieg der Raubdelikte von 330 im Jahr 2005 über 336 im Jahr 2006 und 389 im Jahr 2007 auf 418 im Jahr 2008 feststellen. Im Jahr 2009 hat sich der Trend mit 397 Raubdelikten leicht umgekehrt. Für das Jahr 2010 wurden 464 Taten gezählt.

2. Welche Stadtteile von Kiel sind/waren betroffen und mit welchen konkreten Maßnahmen wurde darauf reagiert?

Antwort:

Während in den Vorjahren die Mehrzahl der Straßenraubtaten in der Kieler Innenstadt begangen worden sind, ergibt sich bei der Betrachtung der aktuellen Raubdelikte ein differenzierteres Bild. Derzeit werden Raubdelikte vermehrt in Wohngebieten begangen. Dabei sind in erster Linie polizeilich auffällige Stadtteile (Gaarden-Ost, Dietrichsdorf, Mettenhof) betroffen.

Allerdings wurden auch in anderen Stadtteilen (Südfriedhof, Wik, Friedrichsort, Suchsdorf) Raubdelikte registriert.

Die für die erstgenannten Stadtteile örtlich zuständigen Dienststellen gewährleisten mit eigenen Einsatzkräften eine Präsenzerhöhung in den Schwerpunktbereichen.

3. Zu welcher Tages- bzw. Nachtzeit wurden vermehrt Straftaten begangen?

Antwort:

In den genannten Stadtteilen werden die Raubtaten zu unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten begangen. Ein zeitlicher Schwerpunkt ist nicht erkennbar.

4. Wie viele Taten konnten aufgeklärt werden?

Antwort:

In den Jahren 2005 bis 2010 konnten 135, 156, 164, 200, 205 sowie 203 Raubtaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote in den einzelnen Jahren von 40,9 %, 46,4 %, 42,2 %, 47,8 %, 51,6 % und 43,8%.

5. Welchen Anteil haben sogenannte „jugendliche Intensivtäter“ an den beschriebenen Straftaten?

Antwort:

Es existieren keine polizeilichen Daten, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würden.

6. Wie viele „jugendliche Intensivtäter“ gibt es in Kiel? Nach welcher Definition werden sie erfasst?

Antwort:

Derzeit werden 74 Personen als sog. „Intensivtäterinnen / Intensivtäter“ eingestuft.

Die Definition des noch gültigen Intensivtäterbegriffs ergibt sich aus dem Erlass – LKA 1113 – 30.00/32.11 Konzentrierte Sachbearbeitung „Intensivtäter“ vom 25.02.2002. Auszug aus dem o.g. Erlass:

*„Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zu einem Höchstalter von 21 Jahren, die eine besondere kriminelle Energie oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt haben, indem sie*  
– *innerhalb der letzten 12 Monate (unabhängig vom Kalenderjahr)*  
– *5 oder mehr Delikte insgesamt oder*  
– *2 und mehr Gewaltdelikte*  
*begangen haben.“*

*An einer Neudefinition des Intensivtäterbegriffs wird zur Zeit gearbeitet.*

7. Hatten/haben Polizeibeamte bei den verstärkten Kontrollen im Rahmen der erhöhten Präsenz die Möglichkeit, sofort zu erfahren, dass eine kontrollierte Person ggf. ein „jugendlicher Intensivtäter“ ist? Falls ja, wie wird dann vorgegangen?

Antwort:

Durch den Abgleich der Personaldaten mit der polizeilichen Erkenntnisdatei ist es den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort möglich, in Erfahrung zu bringen, ob eine kontrollierte Person als „Intensivtäter“ eingestuft ist.

Aus dieser Erkenntnis leiten sich jedoch unmittelbar keine weitergehenden polizeilichen Maßnahmen ab.

8. Wird gegenüber ggf. gefassten jugendlichen Straftätern gerichtlich ein „beschleunigtes Jugendverfahren“ betrieben?

Antwort:

Neben der verstärkten Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel mit der Polizei bei der Bekämpfung im öffentlichen Raum verübter Rohheitsdelikte (u.a. unverzügliche Unterrichtung über alle im öffentlichen Raum verübten Straftaten, die durch rohe Tatausführung oder erhebliche körperliche oder psychische Folgen für die Opfer gekennzeichnet sind), sollen die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft insbesondere prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anordnung von Untersuchungshaft erfüllt sind.

Soweit Jugendliche als Intensivtäter bekannt sind, werden die diesbezüglichen Verfahren – sofern nicht schon die Voraussetzungen einer Haftvorführung gegeben sind – im Rahmen des so genannten „vorrangigen Jugendverfahrens“ kurzfristig in Absprache zwischen Staatsanwaltschaft/Polizei/Jugendamt und in organisatorischer Übereinstimmung mit dem zuständigen Gericht zur Anklage gebracht. Aber auch die Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens bzw. des beschleunigten Verfahrens bei Heranwachsenden werden in geeigneten Fällen genutzt, um zu einer raschen erzieherischen Reaktion auf die Tat zu kommen.

Weiterhin hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel eine Zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, die gemeinsam mit der Polizei einen Personenkreis von jungen erwachsenen Intensivtätern ermittelt. Diese Intensivtäter werden dann unabhängig von den bestehenden Zuständigkeitsregelungen einzelnen Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft zur vorrangigen und zentralen Bearbeitung zugewiesen. Diese „Täterorientierte Strafverfolgung“ (TOS) dient dem Ziel, kriminelle Karrieren zeitnah zu verhindern und beenden.

9. Wie viel zusätzliches Personal wäre erforderlich, um in Kiel flächendeckend über einen längeren Zeitraum eine verstärkte Präsenz und Kontrollen zu gewährleisten?

Antwort:

Ein funktionierendes, allseits anerkanntes und wissenschaftlich objektiviertes Personalberechnungsverfahren zur Ermittlung von Polizeipräsenzbedarfen gibt es bisher nicht.